

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1799

24 (17.6.1799)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119801](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119801)



Montag, den 17ten Junii 1799.

239

240

I Wann Kaiserl. Regierung, Verhase liefern, ihnen dieserwegen nach Beschaffenheit der vorkommenden Kosten zur Last fallen können, und aus Umstände unumgänglich nötig befunden, dieser Ursache beides lieber unterlassen; die Ausfuhr des Rockens aus hiesige Lande bey 100. St. fiscalischer Brüche von dato der Publication zu verbieten; so wird solches hierdurch zu Jedermans Wissenschaft gebracht, und werden zugleich sämtliche Beamten angewiesen, dahin durch ihre Untergebene vigiliren zu lassen, daß jede Hinterziehung dieser Verordnung durchaus vermieden werde. Wornach ic.

Sian. Jever den 1 Junii 1799.
Aus Rußisch Kaiserl. Regierunghieselbst.

2 Wann Landgericht bey der jetzt vorgewesenen Untersuchung einiger von durch diese Herrschaft zehenden fremden Juden und sonstigem Gesindel attentirten, auch wirklich verübten Diebståle in Erfahrung bringen müssen, daß verschiedene von denjenigen Personen, bey welchen Diebståle versucht, oder auch wirklich verübet worden, der irrigen Meinung seyn, daß wenn sie dergleichen anzeigen, oder den Dieb zum

so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß diese Meinung und etwaige Besorgniß völlig ungegründet sey, vielmehr hiemit zum Ueberfluß die gerichtliche Versicherung gegeben, daß nach wie vor, keiner, welcher einer attentirten, oder verübten Diebstal, auch den mutmaßlichen Thäter, nur nicht ganz ohne allen Grund, anzeigt, oder den attrappirten Dieb selbst oder durch andere zur Verhastung bringet, einige Kosten zu besorgen oder zu entrichten habe, vielmehr alles dieses, wie bishero auch immer geschehen, ex officio betrieben und berichtet werden solle. Wornach ic.

Stgl. Jever den 12. Junii 1799.
Aus Rußisch Kaiserl. Landgericht.

Gerichtl. Proclamat.

1 Zu Hart Jansen weil. Ehefrauen Vergantung von Gold, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Kinnen, Botte, Tisch, Stühle, Schränke, Frauenkleidungsstücke, auch ungeschnitten Leinwand und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den

20ten Juny in Stark Janßen Behausung zu Hohenkirchen angeſetzt worden. Wornach 1c. Sigl. Jever am 29. May 1799.

Aus der Regierung.

2 In weil. Gerd Eden Wittwen Vergantung bestehend in Frauenkleidungsſtücken als: Jacken, Röcke, Kables, Futterhemde auch Hemder und sonst zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 20ten dieses in Hinrich Landherr Behausung zum Et Joster Groden angeſetzt worden. Wornach 1c. Sigl. Jever den 5. Juny 1799.

Aus der Regierung.

3 Mit Praetur gerichtl. Consens ist Hinrich Meinen Gathemann Fil. nom. entschloßen. die selner Kinde von beßer Grossmutter weil. Hinrich Mollen Wittwe, angeerbte Mobilien als: Kisten, Tische, Stühle, Sptegel, Betten, und Bettlakens, auch Frauenkleidungsſtücke und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, am Freitage als den 21ten dieses, öffentlich meistbietend in selner Behausung zum Sande verkaufen zu laßen. Wornach 1c. Sigl. Jever am 12 Juny 1799. Aus der Regierung.

4 Zu Claas Janßen Tibben Vergantung, von Frauenkleidungsſtücke und sonstig Sachen, ist terminus auf den Sonnabend als den 22. Juny in des Claas Janßen Tibben Behausung aufm Wiarder alten Deiche angeſetzt worden. Wornach 1c. Jever den 12ten Junii 1799.

Von Langerichts wegen.

5 Zu Eibe Eucken Erben, Wink E. den Winken Ehefrau, Redmer Dauen lib. nom. und Gerhard Ohmstede Ehefrau Vergantung von Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Wagen, Eaden, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine auch Früchte aufm Halm jeso davon nur Mehde und Fennland, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 27ten dieses in des Eibe Eucken Behausung zu Bassens angeſetzt worden, und wird der Zahlungs termin bis Martini dieses Jahrs hinaus gesetzt worden. Sigl. Jever den 13ten Juny 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Zu weil. Helmrich Gralmanns Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Kinnen, Betten, Tische, Stühle, 2 Weberstühle, Manns-Kleidungsstücke, auch eine milchende Kuh und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Montag als den 24. dieses in weil. Helmrich Gralmanns Behausung, bey der Neuender Kirchreihe angeſetzt worden. Wornach 1c. Sigl. Jever am 12 Juny 1799.

Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1. Ein helbraunes Stutzpferd, mit schwarzem Schweif und Mähne, einem weißen Zeichen am Kopfe, und weißen rechten Hinterfuß ist von Carsten Kehlfs zu Nobisfrug im Kirchspiele Sandel aufgeschüttet worden; Dem unbekanntem Eigenthümer wird solches mit dem Bedeuten eröfnet sich in Zeit 14 Tagen vom 10 dieses angerechnet, bey dem unterzeichneten Beamten dieserhalb zu melden, und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen daß besagtes Pferd zur Berichtigung des Schwabens und der Kosten öffentlich verkauft, der Uberschuß aber an die Armencaße des Kirchspiel Sandels verabfolgt werde. Ittig.

2 Der Schumacher messier Edzard Hinrich Andree junior in Waddewarden verlangt sogleich oder gegen Johanni oder 2 Gefellen, er verspricht guten Lohn, und ersucht sich baldigt zu melden.

3 Da die Verheuerung des Commissions Rath Jürgens Landguth zu Winken 103 Matten groß, wouunter 60 bis 65 Matten Pflugland, nicht vor sich gegangen, so wird solches hiemit bekandt gemacht, und können dieintigen so dieses Landguth zu heuern willens sind, sich desfalls ehstens bey dem Eigenthümer melden.

4 Die Oßtemer Interessenten wünschen, daß sich ein Kupferamtsmeister bey ihnen niederlassen möchte. Ein dazu geschicktes Haus nebst Garten ist May k. J. heuerlos. Man melde sich dieser Sache wegen bey Johann Ellers Schröder zu Grososstem.

5 Diejenigen, welche von weil. Gerriet Janßen und Ehefrau, am Zettenser Osterdeich etwas zu fodern haben, werden ersucht, ihre Rechnungen bey dem Vormund

Johann Otten Harms in Letztens einzugeben damit sie aus den über 6 Wochen fällig werdenden Verganungs geldern ihre Befriedigung erhalten mögen.

6 Mit Obrigkeitl. Erlaubniß wollen die Interessenten der Vogteyen Winsen und Warden in diesem Jahre wiederum ein Lustschloß nach einem Vogel zu Hormersiel anstellen, und laden daher ein geehrt. Publicum hiezu ergebenst ein, an diesen Vergnügen mit Antheil zu nehmen und sich Dienstag den 25 Juny bey Hormersiel einzufinden. Mehrer Beytritt zum Mitschloßen ist sehr angenehm: und jeder Anwesende wird, wenn er sich friedlich betragt reel und freundschaftlich auf und angenommen werden.

7 Dem geehrten Publicum empfehle ich mich sowohl mit allen Sorten Hüthe, als auch in der Schwarzfärberey aller Arten seidener oder wollener Zeuge. Durch reelle Waare und billige Preise hoffe ich, Zuspruch zu erhalten. Hinrich Eden Freyrichs aufm alten Markte.

8 Thste Habben von Tungen will Namens seiner Ehefrau deren von ihrem Vater ererbtes Landgut zu Rauens, Wüppeler Kirchspels, welches von Peter Ahmels bewohnt wird, groß 54 $\frac{1}{2}$ M. theils Broden, theils blunen Landes auf 6. May 1800 anfangende Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich den 29. Juny in Hinrich Folkers Hause in Waddewarden einfinden. Die Bedingungen sind vorher beym Rentanten Peeken und bey Thste Habben von Tungen einzusehen.

9 Jude Carstens Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Landguth bey der Stumpenser Mühle, groß 60 $\frac{3}{4}$ Matten, theils Broden theils blunen Land auf 6. und allensals mehrere Jahre von May 1800 angehend, verheuern. Liebhaber dazu wollen sich am 22. Juny d. J. in Eibe Eden Hedleys Haus aufm Ostein alten Delch in Winer Kirchspiel einfinden und heuern. Die Conditiones können so wohl in termino, als acht Tage vorher bey dem Vormund Eibe Gehrels Eiben eingesehen werden.

10 Auf erhaltenen Herrschaftl. Consens will der Vormund Arend Warntjes Eden, über weyl. Johann Jürgen Dohlken Kinder,

seiner Pupillen Platz mit 46 $\frac{1}{2}$ Grafen Landes bey Neustadtgodens belegen, auf 6 Jahre, von May 1800 bis 1806 am Donnerstags tag den 20 Juny des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Hinrich Weyers Krughause bey Gödens, öffentlich verheuern lassen. Wesfalls die Liebhaber sich einfinden, Conditiones vernehmen und heuern können. Conditiones können auch vorher bey der Rentey zu Gödens oder bey dem Vormund eingesehen werden.

Ingleichen will besagter Vormund Arend Warntjes Eden, den an der Feverschen Grenze an obbemeldten Platz mit 23 Grafen Landes bel. Platz, zu gleicher Zeit, in Joh. Hinrich Weyers Krughause, aus der Hand ebenfalls auf 6 Jahre von May 1800 bis 1805 verheuern. Wovon die Conditiones vorher bey mehr bemeldten Vormund können eingesehen werden.

11 Der Vormund über weyl. Benters Bernhard Wfs Kinder zum Spiekerkrug Harm Gebhard will mit gerichtl. Erlaubniß seiner Pupillen daselbst belegene Hausstätte welches aus einem gutem Hause, 2 Gärten 3 Matten Weedelande nebst Manns- und Frauenkirchensitze und einem Moraste bestehet, mit dem in dem Hause befindlichen Brauergeräthschaft am Sonabend den 22. Juny des Nachmittags um 2 Uhr im Spiekerkrug Friedeburger Amts, wieder auf 6 Jahre May 1800 anzutreten öffentlich verheuern lassen; wobey zur Nachricht dienet, daß dieß Haus worin seit langen Jahren die Bierbrauerey nebst Wirthschaft mit vielen Vortheil getrieben, wegen seiner Lage an der Hauptpassage nach Fever zu diesem Gewerbe sehr bequem ist. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden.

12 Weyl. Lübke Ammen Kinder Vormünder sind entschlossen ihrer Pupillen zuzustehendes Landguth auf dem Schillig groß pl m. 14 Matten nebst guter Behausung auf 6 Jahren May 1800 anzutreten am 29 Juny in Wiebe J. Wiebes Behausung auf Hormersiel zu verheuern.

13 Ich habe lezt einige Ladungen sowol Morbisch als Hamb. Holz erhalten, bin auch in Zelt 8 Tagen mit Kalk wieder versehen, welches in billige Preisen offerire. Loh a Martensiehl.

